

## Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

### Förderrahmen im Projekt Literanauten

Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.  
Projekt: Literanauten  
Steinerstr. 15 Haus B  
81369 München  
Tel. (089) 45 80 80 86, E-Mail: [koopmann@jugendliteratur.org](mailto:koopmann@jugendliteratur.org)

#### 1. Allgemein

Der Arbeitskreis für Jugendliteratur (AKJ) finanziert die Literanauten-Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Waldemar-Bonsels-Stiftung. Bevor die antragstellende Person mit der Verausgabung von Geldern beginnt, muss die eingereichte Projektskizze und der damit verbundene Finanzplan von Seiten des AKJ genehmigt werden. Alle Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der Literanauten-Maßnahme stehen. Zur Abrechnung liegen folgende Formulare vor: Reisekosten-, Honorar-, Materialabrechnung.

Es werden keine Pauschalsummen ausbezahlt. Die antragstellende Person geht für kleinere Beträge in Vorleistung, die Ausgaben werden vom AKJ gegen Vorlage der Originalbelege erstattet. Rechnungen über 120 € werden direkt auf den AKJ ausgestellt und von der Geschäftsstelle direkt überwiesen. Hierfür müssen die Rechnungen korrekt adressiert sein:

#### **Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.**

Projekt: Literanauten  
Steinerstr. 15, Haus B  
D-81369 München

Gefördert werden u.a. Honorar- und Reisekosten für Referent\*innen, Ausgaben für Material und Medienpakete, Druckkosten für Publikationen, Reise- und Verpflegungskosten sowie Eintrittsgelder für die Teilnehmenden. Die konzeptionelle Arbeit der Leseclubs wird als Eigenleistung in das Projekt mit eingebracht.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.1 Einzelveranstaltung

Die Einzelveranstaltung beschreibt ein einzelnes, eintägiges Event, z.B. literarische Spaziergänge, Lesungen, Lesenacht oder Exkursionen zu literarischen Orten, zu Buchmessen, in Museen, ins Theater oder ins Kino. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Einzelveranstaltung liegt bei 600 €, maximal können 1.200 € bei durchschnittlich 25 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Einzelveranstaltung bei Ø 25 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	450 €
Fahrtkosten Fachkräfte	150 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	15 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	50 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	100 €
Verpflegung (Teilnehmende/Ehrenamtliche)	6 € pro Pers./ 15 € pro Pers. bei Krimidinner o.ä.
Unterkunft (TN im Mehrbettzimmer)	- €
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	- €
Mieten (Räume, Technik etc.)	100 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	350 €

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.2 Kompaktveranstaltung

Kompaktveranstaltungen sind zwei- bis fünftägige Projekte. Diese bietet sich an für Workshops oder Ferienprogramme, die zumeist einen produktionsorientierten Schwerpunkt haben, z.B. Produktion eines Buchtrailers/Hörspiels, szenische Lesung/Theaterprojekt, Schreibwerkstatt, Gestaltung einer Ausstellung oder eines Street-Art-Projekts. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Kompaktveranstaltung liegt bei 1.200 €, maximal können 2.500 € bei durchschnittlich 20 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Kompaktveranstaltung bei Ø 20 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	1.200 €
Fahrtkosten Fachkräfte	225 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	20 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	300 €
Verpflegung (Teilnehmende/ Ehrenamtliche)	12 € pro Tage/ 24 € bei Übernachtung pro Pers.
Unterkunft (Teilnehmende im Mehrbettzimmer)	25 € pro Pers.
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	40 € pro Pers.
Mieten (Räume, Technik etc.)	500 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	400 €

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.3 Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe beschreibt ein regelmäßiges Angebot über einen längeren Zeitraum, um ein Vorhaben kontinuierlich zu implementieren, z.B. Vorleseprojekte/ Vorlesetandems, Schreib- und Druckwerkstätten zur Produktion eines Buches, Aufbau eines Blogs/Leseclubs/regelmäßigen Podcasts. Eine Veranstaltungsreihe besteht aus mindestens sechs Terminen. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Veranstaltungsreihe liegt bei 3.000 €, maximal können 4.800 € bei durchschnittlich 18 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Veranstaltungsreihe bei Ø 18 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	2.500 €
Fahrtkosten Fachkräfte	225 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	15 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	225 €
Verpflegung (Teilnehmende/ Ehrenamtliche)	12 € pro Tag/pro Pers.
Mieten (Räume, Technik etc.)	500 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	600 €

Die hier angegebenen Summen sind Richtwerte. Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Bruttobeträge. Die Leistungen der Bündnispartner\*innen werden als Eigenleistung in das Projekt eingebracht.

### **Honorare**

Zur Durchführung der Veranstaltungen können externe Fachleute hinzugezogen werden, z.B. Künstler\*innen (Autoren\*innen, Illustrator\*innen, Slammer\*innen) oder pädagogische Fachkräfte. In Absprache mit der antragstellenden Person schließt der AKJ die Honorarverträge und zahlt die Summen direkt an die freiberuflichen Mitarbeiter\*innen aus. Bei Honoraren gilt ein max. Stundensatz von 40 € pro Stunde für Fachkräfte und 25 € pro Stunde für pädagogische Hilfskräfte. Vorbereitungszeiten werden pauschal vergütet.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## Reisekosten

Der AKJ unterliegt dem Bundesreisekostengesetz. Alle Reisekosten müssen mit Originalbelegen nachgewiesen werden. Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel unter der Ausnutzung von Spar- und Sondertarifen zu bevorzugen. Erstattet werden Tickets der DB, 2. Klasse. Taxikosten müssen begründet werden. Flugkosten können nur im Ausnahmefall erstattet werden, und **bedürfen der vorherigen Bestätigung**. Fahrten mit privaten PKW sind nur in begründeten Fällen möglich (z.B. Materialtransport). Für Strecken, die mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, wird eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 € pro Kilometer gewährt, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130 € für die gesamte Dienstreise. Falls keine anderen Angaben gemacht werden können, dienen die Kilometerangaben der Deutschen Bahn als Berechnungsgrundlage.

## Verpflegung

Die Fördersummen für Verpflegung berechnen sich anhand der Anzahl der Teilnehmenden und der Veranstaltungstage. Bei Einzelveranstaltungen gilt in der Regel eine max. Fördersumme von 6 € pro Teilnehmenden, eine Ausnahme bilden Veranstaltungen mit einem kulinarischen Schwerpunkt, z.B. ein Krimidinner oder ein literarischer Kochkurs. Hier gilt eine Fördersumme von 15 € pro Tag und Person. Bei Programmen mit Übernachtung erhöht sich der Verpflegungssatz auf 24 €. Es besteht die Möglichkeit der Selbstversorgung sowie des Caterings o.ä. Alle Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen. Alkohol ist nicht förderfähig. Übernachtungskosten für Referent\*innen oder Teilnehmenden müssen vor der Buchung mit dem AKJ abgestimmt und genehmigt werden.

## Publikationen / Öffentlichkeitsarbeit

Druckkosten für Flyer, Einladungen, Publikationen werden vom AKJ übernommen. Alle Materialien müssen vorab zur Druckfreigabe dem AKJ vorgelegt werden. Bei allen Publikationen, Pressemitteilungen und Veranstaltungsankündigungen ist auf das Projekt „Literanauten“, den AKJ als Mitveranstalter und die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. die Waldemar-Bonsels-Stiftung unter Verwendung der entsprechenden Logos hinzuweisen. Veröffentlichungen müssen zur Dokumentation des Projekts in mindestens 3-facher Ausfertigung eingereicht werden.

## Material- / Sachausgaben

Dieser Posten umfasst Ausgaben für Bücher, Medien, Dekoration, Kunst- und Bastelmaterialien, Requisiten, Technik o.ä. Ausgaben bis 120 € können vom Antragsstellenden selbst getätigt und über entsprechende Belege nachgewiesen werden. Die Belege sind gesammelt mit dem Materialkostenformular einzureichen. Anschaffungen über 120 € müssen per Rechnung nachgewiesen werden. Diese müssen im Vorfeld angemeldet und auf den AKJ adressiert werden. Die antragstellende Person geht in diesem Fall nicht in Vorleistung, sondern die Kosten werden direkt vom AKJ überwiesen. Anschaffungen über 410 € sind nicht zuwendungsfähig.